

Protokoll

113. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Datum / Uhrzeit / Ort: Montag, 11. September 2017, 17:00 bis 18:20 Uhr /
Geschäftsstelle des ZAW, Am Westufer 3,
04463 Großpösna, Beratungsraum Souterrain

Leitung der Sitzung: Verbandsvorsitzender des ZAW,
Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

Der Verbandsvorsitzende des ZAW, Herr Heiko Rosenthal, eröffnet die 113. - öffentliche - Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die Verbandsräte des ZAW und die anwesenden Gäste.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Herr Landrat Graichen (Landkreis Leipzig) sowie Frau Dr. Heymann (Stadt Leipzig) und Frau Lehmann (Landkreis Leipzig) sind entschuldigt. Frau Lakowa ist nicht anwesend.

Herr Graichen wird von Herrn Lehne vertreten. Für Frau Dr. Heymann, Frau Lehmann und Frau Lakowa sind die Stellvertreter nicht anwesend.

Die Stimmführung für die Stadt Leipzig wird vom Verbandsvorsitzenden Herrn Rosenthal wahrgenommen, die des Landkreises Leipzig vom 2. stellv. Verbandsvorsitzenden, Herrn Lehne.

Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung ist gegeben.

TOP 3: Nennung der Verbandsräte zur Mitzeichnung des Protokolls der 113. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird von Herrn Kriegel (Stadt Leipzig) und Herrn Ebert (Landkreis Leipzig) mitgezeichnet.

TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung der 113. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Hinweise, Änderungen bzw. Ergänzungen.

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 5: Bestätigung des Protokolls der 112. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 3. April 2017

Das Protokoll der 112. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 3. April 2017 wird ohne weitere Anmerkungen, Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

Der Verbandsvorsitzende und der Geschäftsleiter greifen die in der letzten Sitzung im Zusammenhang mit der Wahl von Herrn Kretzschmar als neuer 3. Stellvertretender Verbandsvorsitzender des ZAW erbetene Prüfung eines etwaigen Erfordernisses einer Verpflichtung eines neu gewählten Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden analog der Verbandsräte des ZAW (per Gelöbnis) auf (siehe Protokoll der 112. Sitzung der Verbandsversammlung vom 3. April 2017, TOP 7). Herr Albrecht erklärt, dass eine Vereidigung und Verpflichtung von Stellvertretern des Verbandsvorsitzenden nach Lesart der gesetzlichen Bestimmungen (SächsKomZG i. V. m. Sächsischer Gemeindeordnung) nicht erforderlich sei.

TOP 6: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des ZAW und Billigung des Lageberichtes 2016 des ZAW

Herr Rosenthal begrüßt Herrn Gneuß und Herrn Drüppel von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nachfolgend kurz: Deloitte).

Herr Albrecht leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Der Jahresabschluss 2016 sowie der Lagebericht 2016 wurden von Deloitte als Abschlussprüfer geprüft.

Der vorliegende Jahresabschluss 2016 des ZAW und der Lagebericht wurden vom Verbandsvorsitzenden und vom Geschäftsleiter unter dem Unterzeichnungsdatum 4. April 2017 fristgerecht, d. h. innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres, aufgestellt. Nach dem Ergebnis der Abschlussprüfung wurde vom Abschlussprüfer Deloitte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht über die Abschlussprüfung einschließlich des Berichtes über die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz liegt vor.

Die örtliche Prüfung des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Leipzig (Ebner) vorgenommen. Der entsprechende Prüfungsbericht vom 21. Juni 2017 sowie der Prüfbericht über die Kassenprüfung vom 21. Juni 2017 liegen den Verbandsräten jeweils in vollständiger/endgültiger Ausfertigung vor.

Die örtliche Prüfung endete im Ergebnis mit einer Feststellungsempfehlung gegenüber der Verbandsversammlung.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert Herr Albrecht sodann die Eckdaten zum Jahresabschluss 2016. Diese Präsentation liegt den Verbandsräten in ihren Sitzungsunterlagen bei. Auf eine Protokollierung der Erläuterungen kann deshalb an dieser Stelle verzichtet werden.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Albrecht stellt Herr Gneuß die Prüfungsergebnisse und Hinweise zum Jahresabschluss 2016 sowie zum Lagebericht anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Präsentation liegt den Verbandsräten in schriftlicher gebundener Form (ausgereichte Tischvorlage) vor, so dass auf eine Protokollierung der Erläuterungen von Herrn Gneuß an dieser Stelle verzichtet wird.

Bezug nehmend auf das im Vorjahr (2015) ausgewiesene sehr gute Jahresergebnis im Zusammenhang mit der erfolgten Zuschreibung der als Finanzanlage bilanzierten Anteile des ZAW an der WEV infolge der Rekommunalisierung der WEV hinterfragt Herr Ebert den daraus resultierenden steuerlichen Aspekt, also eine "Gewinnversteuerung". Herr Albrecht erläutert zunächst, dass die Grunderwerbsteuerthematik infolge der Rekommunalisierung der WEV nichts mit einer Versteuerung von Gewinnen des ZAW zu tun hat. Er erklärt, dass auf-

grund der Rekommunalisierung der WEV (Einziehung des Geschäftsanteils der SITA KG an der WEV mbH und Bildung eigener Anteile) eine grunderwerbsteuerliche Anteilsvereinigung gemäß Grunderwerbsteuergesetz vorliegt. Da der ZAW einzig verbliebener Gesellschafter der WEV ist, liegt die Steuerschuld der Grunderwerbsteuer allein beim Verband. Hierfür wurde bereits im Wirtschaftsjahr 2015 eine entsprechende Rückstellung gebildet, was sich entsprechend ergebnismindernd auswirkte. Herr Albrecht wird zur Thematik „Grunderwerbsteuer“ später (TOP 8.6) noch ausführlicher berichten.

Im Zusammenhang mit den Nachzahlungen der endabgerechneten Betreiberentgelte gegenüber der WEV für die Jahre 2015 und 2016 fragt Herr Kretschel nach dem aktuellen Stand des Eigenkapitals des Verbandes bzw. dessen Schmälerung. Er trägt Sorge, dass das Eigenkapital des Verbandes aufgrund derartiger Ereignisse stetig sinkt. An dieser Stelle erklären Herr Albrecht und Herr Gneuß, dass die dem ZAW von der WEV in Rechnung gestellten höheren Entgelte für die Behandlung der hoheitlichen Abfälle wiederum in den Gebührenkalkulationen des ZAW berücksichtigt und somit über die daraus ermittelten Verrechnungssätze zwischen dem ZAW und seinen Verbandsmitgliedern dem ZAW wieder zugeführt werden. Gleiches gilt für die Belastung aus der Grunderwerbsteuer, die über eine Berücksichtigung bei der künftigen Ermittlung des Verrechnungssatzes nachlaufend wieder aufgeholt werde. Diesbezüglich ist eine Abschmelzung des Eigenkapitals des Verbandes nicht zu befürchten.

Für Herrn Haas stellt sich die durch Deloitte als „vertretbar“ bewertete Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsitzenden (siehe Seite 4 der PowerPoint-Präsentation Deloitte) als fraglich dar. Er verbindet mit der Formulierung "vertretbar" eine eher negative Wertung. Seiner Meinung nach widerspricht diese Aussage dem eher positiv dargestellten Gesamtbild des Verbandes. Herr Gneuß verweist auf die vorhandenen zukünftigen Risiken, den üblichen Sprachgebrauch der Wirtschaftsprüfer sowie den erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Herr Rosenthal dankt Herrn Gneuß für seine Darstellungen zum Jahresabschluss 2016 und Deloitte generell für die durchgeführte Abschlussprüfung.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag vorberaten und empfiehlt der Versammlung die vorgeschlagene Beschlussfassung gemäß Vorlage.

Da es keine weiteren Einwände, Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den folgenden Beschlusstext zur Abstimmung.

Beschluss 01/II/17: Die Verbandsversammlung

stellt den Jahresabschluss 2016 des ZAW fest und billigt den Lagebericht 2016 des ZAW.

1. Feststellung des Jahresabschlusses		
1.1.	Bilanzsumme:	7.472.972,43 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite	
	- auf Anlagevermögen:	4.510.214,64 €
	- auf Umlaufvermögen:	2.961.698,69 €
	- auf Rechnungsabgrenzungsposten:	1.059,10 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite	
	- auf Eigenkapital:	4.401.294,89 €
	- auf Rückstellungen:	543.974,75 €
	- auf Verbindlichkeiten:	2.527.702,79 €
1.2.	Jahresverlust:	-462.240,02 €
1.2.1.	Summe der Erträge:	19.523.113,69 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen:	19.985.353,71 €

2. Behandlung des Jahresverlustes:

Der Jahresverlust i.H.v. 462.240,02 € ist mit den thesaurierten Gewinnen der Vorjahre zu verrechnen.

3. Dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsleiter des ZAW wird für das Wirtschaftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

- einstimmig beschlossen -

Gegen 17.30 Uhr verlassen Herr Gneuß und Herr Drüppel (Deloitte) die Sitzung.

TOP 7: Beschluss zur Wahl, Bestellung und Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens mit der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des ZAW

Zunächst führt Herr Albrecht zum Tagesordnungspunkt aus. Er weist darauf hin, dass die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals firmierend unter Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des ZAW bereits zum 5. Mal in Folge beauftragt worden war. Der allgemeinen Praxis folgend, steht nunmehr - beginnend mit der Jahresabschlussprüfung 2017 - ein Prüferwechsel an.

Herr Albrecht berichtet weiter, dass der Beschaffungsvorgang grundsätzlich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Wettbewerb erfolgt. Daher forderte der ZAW von fünf Unternehmen Angebote ab.

Die jeweiligen Unternehmen einschließlich deren Angebote sowie die Auswertung der fünf Angebote stellt Herr Albrecht anhand einer kurzen PowerPoint-Präsentation vor. Diese befindet sich in schriftlicher Form in den versandten Sitzungsunterlagen.

Das wirtschaftlichste Angebot hat hierbei die Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft vorgelegt. Im Ergebnis wird seitens der Geschäftsstelle des ZAW vorgeschlagen, dieses Angebot zu berücksichtigen.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag vorberaten und der Verbandsversammlung die Beschlussfassung gemäß der Vorlage empfohlen.

Auf entsprechende Nachfrage des Verbandsvorsitzenden hin wird seitens der Verbandsversammlung eine Festlegung gesonderter Prüfungsinhalte im Zusammenhang mit der Erteilung des Prüfungsauftrages für nicht erforderlich angesehen.

Da es keine weiteren Einwände, Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den folgenden Beschlusstext zur Abstimmung.

Beschluss 02/III/17: Die Verbandsversammlung

wählt und bestellt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB, Uferstraße 19, 04105 Leipzig, zum Wirtschaftsprüfer und beauftragt diese mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2017 des ZAW.

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Prüfungsauftrag zu unterzeichnen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 8: Bericht / Informationen der Geschäftsleitung des ZAW

8.1 wirtschaftliche Situation des ZAW zum 30. Juni 2017

Herr Albrecht trägt zu dem Tagesordnungspunkt vor. Anhand einer aktualisierten PowerPoint-Präsentation zur wirtschaftlichen Situation des ZAW berichtet Herr Albrecht ergänzend zu der versandten Sitzungsunterlage zum Berichtsstichtag 30. Juni 2017 nunmehr zum aktuelleren Stichtag 31. August 2017 über die Abfallmengenentwicklung, Erträge und Aufwendungen, das Jahresergebnis und die Entwicklung der Liquidität.

Diese aktualisierte Präsentation wird dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt. Auf eine detaillierte Protokollierung wird demnach verzichtet.

Auf eine Nachfrage von Herrn Engelmann bezüglich der Zahlungsdisziplin der Verbandsmitglieder antwortet Herr Albrecht, dass es diesbezüglich keinerlei Probleme gäbe.

Herr Ebert möchte hinsichtlich der bereits unter TOP 6 genannten Erhöhung des Verrechnungssatzes zwischen dem ZAW und seinen Mitgliedern wissen, ob dieser bereits seit dem 1. Januar 2017 wirksam sei. Dies bejaht Herr Albrecht. Zudem wird erklärt, dass diese Erhöhung seitens des Landkreises Leipzig für die Jahre 2017/2018 zunächst keine Anhebung der Abfallgebühren für die Bürger nach sich ziehe. Die Stadt Leipzig (Eigenbetrieb Stadtreinigung) finanziert die Erhöhung der Verrechnungssätze zumindest für das Jahr 2017 aus Rücklagen.

Herr Schruth fragt nach dem Sachstand zur Ausschreibung der heizwertreichen Fraktion (hwrF) der WEV. Herr Albrecht erklärt, dass die wiederholte Ausschreibung seitens der WEV erfolgreich war. Derzeit läuft die Widerspruchsfrist, sodass eine abschließende Information noch nicht möglich ist. Im Ergebnis der Ausschreibung wird die WEV das Betreiberentgelt gegenüber dem ZAW aber wohl geringfügig senken können, was dann nachkalkulatorisch berücksichtigt werden wird. Aus Sicht des ZAW rechtfertigt die marginale Senkung des Behandlungsentgeltes zwischen WEV und ZAW jedoch keine neue bzw. zu überarbeitende Gebührenkalkulation 2017/2018 des ZAW. Daraus resultiert die Beibehaltung der bestehenden Gebühren-/Verrechnungssätze für das Wirtschaftsjahr 2018. Ausführlicher wird Herr Albrecht zum Ergebnis der Ausschreibung der WEV in der letzten Sitzung der Verbandsversammlung am 18. Dezember 2017 berichten.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.2 Abfallbilanz 2016 des ZAW

Herr Albrecht verweist auf die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften zur jährlichen Erstellung der Abfallbilanz zum 1. April für das vorangegangene Jahr.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt Herr Albrecht die Abfallbilanz 2016 des ZAW sowie weitergehende Daten zur Entsorgung am Standort Cröbern vor. Er weist hierbei darauf hin, dass die Daten in der Präsentation zur Abfallbilanz mit denen in den Unterlagen der Verbandsräte bzw. in der Abfallbilanz selbst nicht identisch seien. Grund hierfür ist, dass der ZAW als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger entsprechend der gesetzlichen Mindestanforderungen in seiner Abfallbilanz nur über die hoheitlichen Abfälle, die er im Auftrag seiner Verbandsmitglieder entgegennimmt, und über alle andienungspflichtigen Abfälle zur Beseitigung zu berichten hat. Angaben zu Abfällen zur Verwertung, zu Abfällen aus anderen Herkunftsgebieten außerhalb des Verbandsgebietes sowie zu gefährlichen Abfällen müssen in der Abfallbilanz des ZAW nicht erfasst werden. In seiner PowerPoint-Präsentation für die Verbandsversammlung berichtet Herr Albrecht jedoch über alle am Standort Cröbern angenommenen Abfälle. Neben den hoheitlichen Abfällen zeigt er ebenso die durch die WEV mbH am Markt akquirierten Stoffströme auf.

Die Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 2** bei, so dass auch an dieser Stelle auf eine detaillierte Protokollierung verzichtet werden kann.

Herr Ebert möchte von Herrn Albrecht wissen, in welcher Größenordnung sich die für die ZDC geplante Ablagerungsmenge pro Jahr bewegt. Hintergrund seiner Frage ist, eine rasche Verfüllung der ZDC hinauszuzögern bzw. ein zu "billiges" Zuschütten zu vermeiden.

Herr Albrecht erklärt, dass die WEV bei den Mengen für die ZDC eher konservativ plant, da sogenannte „Sonderbaumaßnahmen“ in der Regel nicht planbar sind. Derzeit plant die WEV mit einer Ablagerungsmenge auf der ZDC von ca. 500 Tt/a.

Herr Rosenthal ergänzt, dass bei der Überwachung und Steuerung des Unternehmens ein Augenmerk u. a. auf diesem Thema, d. h. auf der Annahme von Mengen zu adäquaten Preisen, liegt. So wurde bzw. wird in den Gremiensitzungen der WEV die Frage diskutiert, ob die Preise der WEV marktgerecht sind. Zudem wurde angeregt, diese Stoffströme strategisch (ggf. über Preissteigerungen) sinnvoll(er) zu lenken. Die Wirtschaftlichkeit der WEV wird hierbei stets im Auge behalten. Herr Albrecht führt im Kontext der Verfüllung der ZDC noch den aus Verbandssicht ebenfalls wichtigen Aspekt der Entsorgungssicherheit für das Deponat aus den hoheitlichen Abfällen an.

Weitere Einwände, Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt es nicht.

Die Verbandsversammlung nimmt die ausführlichen Informationen zur Abfallbilanz 2016 und die weitergehenden Informationen zur Kenntnis.

8.3 Beteiligungsbericht 2016 des ZAW

Herr Albrecht erklärt, dass der Beteiligungsbericht 2016 des ZAW gemäß § 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) erstellt wurde. In entsprechender Anwendung ist der Verbandsversammlung hiernach jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen der ZAW unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Berichtspflicht erstreckt sich somit einzig auf die WEV mbH.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation berichtet Herr Albrecht über den Inhalt und die Funktion des Beteiligungsberichtes, über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, getätigte Investitionen und das Qualitätsmanagement sowie über mögliche Risiken bei der Beteiligungsgesellschaft WEV. Diese Präsentation sowie der Beteiligungsbericht 2016 des ZAW liegen den Verbandsräten in ihren Unterlagen in schriftlicher Form vor. Auf die Protokollierung der Erläuterungen von Herrn Albrecht wird daher verzichtet.

Hinsichtlich der Rückstellung für die Nachsorge und Rekultivierung für die Deponie Seehausen möchte Herr Müller wissen, aus welchem Grund sich der Rückstellungsbetrag erhöht, zumal die Deponie Seehausen eine Altdeponie ist. Herr Albrecht begründet dies damit, dass

die WEV die für den Neuberg Seehausen erforderlichen Stoffströme zur Profilierung der Deponieoberfläche nicht kostenintensiv über die jeweiligen Baufirmen aufbringen lassen, sondern diese selbst am Markt akquiriert hat. Daraus konnte die WEV entsprechende Umsatzerlöse generieren, die wiederum den Rückstellungen zugeführt wurden.

Im Zusammenhang mit den Anmerkungen von Herrn Albrecht zur Finanz- und Vermögenslage der WEV ergänzt Herr Rosenthal, dass die WEV ihre hohen liquiden Mittel derzeit nicht mehr zinsbringend in Geldanlagen anlegen kann. Demnach liegt es nahe, das Anlagevermögen aufgrund von Investitionen zu mehren und alternativ zu klassischen Geldanlagemöglichkeiten positive Wirkungen durch eine Verzinsung des Anlagekapitals zu erreichen. Zu diesem Thema wurden zwischen dem ZAW und der WEV bereits Überlegungen und Ideen angestrebt. Diese gilt es zu untersuchen und hinsichtlich einer Sinnhaftigkeit und Machbarkeit auszuwerten. Die Kommunen sind grundsätzlich dazu verpflichtet, das Vermögen zu erhalten und wirtschaftlich zu verwalten, und auf die Sicherheit von Anlagen zu achten.

Herr Lehne bittet die Geschäftsleitung zu einem späteren Zeitpunkt um Ausführungen zur Wettbewerbssituation der ZDC bzw. eine Aufarbeitung hinsichtlich der europäischen Mitbewerberlage in Bezug auf die in Cröbern angedienten Abfälle aus Italien.

Die Verbandsversammlung nimmt die ausführlichen Informationen zum Beteiligungsbericht 2016 zur Kenntnis.

8.4 Beschlussfassungen der Verbandsversammlung des ZAW im Wirtschaftsjahr 2016

Herr Rosenthal verweist auf die den Sitzungsunterlagen beigefügte Übersicht und merkt an, dass aus den Beschlüssen keine sich ergebenden Handlungsbedarfe bestehen.

Die vorliegende Übersicht über die Beschlussfassungen der Verbandsversammlung des ZAW im Wirtschaftsjahr 2016 wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen.

8.5 Bescheid über die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2017 des ZAW

Herr Rosenthal verweist auf den vorgelegten Bescheid der Landesdirektion.

Die vorliegende Bestätigung der Landesdirektion Sachsen zur Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung des ZAW vom 3. April 2017 über die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß Bescheid vom 4. Mai 2017 wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen.

8.6 Grunderwerbsteuer im Zusammenhang mit der Rekommunalisierung der WEV

Herr Albrecht führt aus und informiert die Verbandsversammlung zunächst erneut kurz über die Historie. Die in 2015 erfolgte Anteilsvereinigung beim Gesellschafter ZAW infolge der stattgefundenen Einziehung der 49 % Anteile der SITA an der WEV durch die Gesellschaft und Bildung eines neuen Geschäftsanteils stellt einen Vorgang dar, der der Grunderwerbsteuer (GrESt) unterliegt. Hierfür bildete der Verband im Jahresabschluss 2015 eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 469 T€. Im Jahr 2016 gab es keine neuen Entwicklungen. Der (erste) Feststellungsbescheid des Finanzamtes Grimma vom 16. Mai 2017 über die gesonderte und einheitliche Feststellung des Grundbesitzwertes für die wirtschaftliche Einheit in Großpösna (Cröbern) wies einen Grundbesitzwert in Höhe von 22.547.463 € aus. Insbesondere aufgrund nicht sachgerechter Annahmen des Finanzamtes bezüglich der Laufzeit des Erbbaurechts der WEV legte der Verband gegen diesen Bescheid erfolgreich Widerspruch ein. Mit (neuem) Feststellungsbescheid des Finanzamtes Grimma vom 25. Juli 2017 wurde der Grundbesitzwert für Cröbern nunmehr auf 12.862.461 € festgesetzt. Die nunmehr

zu erwartende GrESt-Belastung des ZAW für Cröbern würde bei dem in Sachsen geltenden Steuersatz von 3,5 % bei 448.926 € liegen. Der entsprechende Steuerbescheid des Finanzamtes Grimma steht noch aus, wird aber in Kürze erwartet.

Der Feststellungsbescheid des Finanzamtes Leipzig I vom 20. Juli 2017 über die wirtschaftliche Einheit Seehausen weist einen Grundbesitzwert in Höhe von 20.000 € aus. Der entsprechende Bescheid über die Zahlung der GrESt in Höhe von 700,00 € liegt bereits vor.

Hinsichtlich des Standorts Groitzsch-Wischstauden wird keine GrESt fällig, da gemäß Bescheid des Finanzamtes Grimma vom 16. Mai 2017 der Grundbesitzwert mit 0 € festgesetzt ist.

In der Summe wird die zu erwartende GrESt-Belastung des ZAW bei 449.626 € liegen. Das bedeutet für den Jahresabschluss 2017 des ZAW eine ertragswirksame Auflösung der Rückstellung in Höhe von 19.171 € (**Anlage 3**).

Herr Rosenthal ergänzt, dass bei der Betrachtung der ergebnistechnischen Wirkung noch die angefallenen Kosten für externe Beratung zu berücksichtigen sind.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.7 Öffentlichkeitsarbeit ZAW

Herr Albrecht berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation über bislang durchgeführte und noch geplante Veranstaltungen des ZAW, auch in Zusammenarbeit mit der WEV, der Stadt Leipzig und des Landkreises Leipzig im Jahr 2017, insbesondere über den Tag der offenen Tür am Standort Cröbern am 9. September 2017.

Die Präsentation liegt den Verbandsräten in ihren Unterlagen vor. Auf eine ausführliche Protokollierung wird deshalb verzichtet.

Herr Rosenthal begrüßt es sehr, dass die „Europäische Woche der Abfallvermeidung“ auch im Verbandsgebiet des ZAW präsent ist.

Zudem bedankt er sich an dieser Stelle bei allen Mitwirkenden und Organisatoren des Verbandes, der WEV und der KELL für den erfolgreichen Ablauf des Tages der offenen Tür.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 9: Informationen / Sonstiges

Herr Rosenthal informiert über die als Tischvorlage ausgereichte Einladung zur Informationsveranstaltung zur Thematik „Bioabfallvergärung am Standort Cröbern“ am Donnerstag, den 5. Oktober 2017, um 17:00 Uhr im Landratsamt des Landkreises Leipzig.

Herr Schruth bittet diesbezüglich nochmals um eine Erinnerung per E-Mail.

Da er an der Veranstaltung nicht teilnehmen kann, bittet Herr Müller nach erfolgter Veranstaltung um Übergabe der PowerPoint-Präsentation vom 5. Oktober 2017.

Dieser Bitte wird die Geschäftsstelle nachkommen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung findet - wie geplant - am 18. Dezember 2017 statt.

TOP 10: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Herr Rosenthal bedankt sich bei den Anwesenden und beendet die 113. Sitzung der Verbandsversammlung gegen 18:20 Uhr.

Für das Protokoll:

.....
Annett Nötzold (Geschäftsstelle ZAW)

Leitung der Sitzung:

.....
Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal
(Verbandsvorsitzender ZAW)

Mitzeichnung:

.....
Herr Christian Kriegel
(Verbandsrat Stadt Leipzig)

.....
Herr Wolfram Ebert
(Verbandsrat LK Leipzig)